

Amtliche Mitteilungen der

Philipps



Universität
Marburg

Veröffentlichungsnummer: 34/2010

Veröffentlicht am: 25.08.2010

Änderung der

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Kunstgeschichte“/„History of Art“ mit dem Abschluss Bachelor of Arts/Bakkalaureus Artium (B. A.) an der Philipps-Universität Marburg vom 9. Mai 2007 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 8/2007);

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften der Philipps-Universität Marburg hat gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 666) am 6. Juni 2010 folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1

1. § 8 Absatz 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

1. Bereich 1 – Grundlagen und Einführung

Modul 11 – Grundlagen der Kunstgeschichte und Einführung Bildkünste (Pflicht): 12 LP

Modul 12 – Grundlagen der Kunstgeschichte und Einführung Architektur (Pflicht): 12 LP

Modul 13 – Grundlagen der Kunstgeschichte und Einführung Theorien/Methoden (Pflicht): 6 LP

2. § 14 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

(5) An Prüfungen darf teilnehmen, wer an der Philipps-Universität für einen Studiengang eingeschrieben ist, dem das jeweilige Modul durch die Prüfungsordnung zugeordnet oder gemäß § 10 Abs. 9 wählbar ist, wer die Zulassungsvoraussetzungen, die die Prüfungs- und Studienordnung des jeweiligen Studienganges für das Modul festlegt, erfüllt und wer den Prüfungsanspruch in dem Studiengang oder einem verwandten Studiengang nicht verloren hat. Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. die Vergabe von LP ist darüber hinaus eine regelmäßige Teilnahme an den zu dem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen. Die regelmäßige Teilnahme an einer Veranstaltung liegt vor, wenn nicht mehr als 20 % der Veranstaltungen versäumt wurden. Die konkret bezifferte, zulässige Fehlzeit einer Veranstaltung wird den Studierenden darüber hinaus zu Beginn einer Veranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben. Die Anwesenheit in den Veranstaltungen wird durch Listen erfasst.

Liegt eine regelmäßige Teilnahme an den zu dem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen nicht vor, wird die Studentin oder der Student nicht zur Modulprüfung bzw. zu Teilprüfungen zugelassen bzw. werden keine LP vergeben und das Modul muss wiederholt werden. In besonderen Härtefällen, wie beispielsweise einer Erkrankung, entscheidet die Prüferin/der Prüfer auf begründeten Antrag über Ausnahmen von der Fehlzeitregelung sowie darüber, ob und gegebenenfalls wie das Versäumte nachgeholt werden kann. Im Krankheitsfall ist dem Antrag ein ärztliches Attest beizufügen.

3. § 24 erhält folgende Fassung:

Die Bachelorordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang „Kunstgeschichte“ an der Philipps-Universität Marburg vor dem Wintersemester 2017/2018 aufgenommen haben.

4. In Anlage 1 (Modulbeschreibungen) erhalten folgende Module geänderte Fassungen:

Bereich 1 – Grundlagen und Einführung

Modulbezeichnung	11 – Grundlagen der Kunstgeschichte und Einführung in die Bildkünste (Pflicht)
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul dient zur Einführung in die Arbeitsverfahren der Kunstgeschichte, historisch über den gesamten Zeitraum von der Spätantike bis in die Gegenwart sowie sachlich nach den wichtigsten Sparten der Bildkünste (Malerei und Zeichnung, Druckgraphik und Fotografie, moderne Medien, Plastik). In der Vorlesung wird jeweils ein Überblick über die wichtigsten Werke des Mittelalters, der Frühen Neuzeit oder der Moderne und zentrale Forschungsansätze gegeben. Dabei werden die verschiedenen Gattungen angemessen berücksichtigt. Die grundlegende, prüfungsrelevante Literatur wird diskutiert. Das einführende Proseminar soll den Studierenden Einblick in die wichtigsten Analyseverfahren gewähren, integraler Bestandteil sind 2 Tagesexkursionen sowie die Erarbeitung und Diskussion der einschlägigen Grundlagenliteratur. Das Tutorium verhilft zum sicheren Umgang mit den Marburger fachspezifischen und fachübergreifenden Einrichtungen. In allen Veranstaltungen werden grundlegende Verfahren der fachspezifischen und fachübergreifenden Informationsbeschaffung und -bewertung geübt. Ausbildungsziel ist der sichere Umgang mit den wichtigsten fachspezifischen und -übergreifenden Rechercheverfahren, grundlegendes Training in den üblichen Präsentationsmethoden kunstgeschichtlicher Erkenntnisse (z. B. Vortrag, Führung, kurze und längere schriftliche Ausarbeitungen in wissenschaftlicher und populärwissenschaftlicher Form) sowie fachspezifisches Orientierungswissen. Als Modul, das die Grundlagen in sachlicher wie arbeitstechnischer Hinsicht vermittelt, ist es notwendiger Bestandteil jeder berufsqualifizierenden kunsthistorischen Ausbildung.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung; 1 Proseminar; 1 Tutorium
Lehr- und Prüfungssprache	in der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang „Kunstgeschichte“
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme, für volle Punktzahl erfolgreicher, mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen: 1 Vorlesung (90minütige Klausur) 1 PS (Thesenpapier, schriftliche Hausarbeit im Umfang von 8-10 S., allwöchentliche Vorbereitung der Grundlagentexte). 1 Tutorium (Referat von ca. 10 Minuten Dauer).
Arbeitsaufwand	12 Leistungspunkte = 360 Stunden (mit 7 SWS); sie setzen sich zusammen: 1 Vorlesung (2 LP), 1 Proseminar (8 LP), 1 Tutorium (2 LP). Für die regelmäßige Anwesenheit in Lehrveranstaltungen ist jeweils 1 Punkt angesetzt. Für das Selbststudium in der Vorlesung werden bei allen drei Veranstaltungen ca. 2 Punkte veranschlagt. Die übrigen Punkte gelten für die Vorbereitung und Absolvierung der Prüfungsleistungen.
Noten	siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt. Das Tutorium wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet und fließt nicht mit in die Gesamtnote ein. 1 Vorlesung (2 LP) = 1/5 1 Proseminar (8 LP) = 4/5
Turnus des Angebots	jährlich
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	12 - Grundlagen der Kunstgeschichte und Einführung in die Architektur (Pflicht)
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul dient zur Einführung in die Arbeitsverfahren der Kunstgeschichte, historisch über den gesamten Zeitraum von der Spätantike bis in die Gegenwart sowie sachlich nach den Sparten Architektur, Stadtbaukunst und Gartenkunst. In der Vorlesung wird jeweils

	<p>ein Überblick über die wichtigsten Werke des Mittelalters, der Frühen Neuzeit oder der Moderne und zentrale Forschungsansätze gegeben. Dabei werden die verschiedenen Gattungen angemessen berücksichtigt. Die grundlegende, prüfungsrelevante Literatur wird diskutiert. Das einführende Proseminar soll den Studierenden Einblick in die wichtigsten Analyseverfahren gewähren, integraler Bestandteil sind 2 Tagesexkursionen. In allen Veranstaltungen werden grundlegende Verfahren der fachspezifischen und -übergreifenden Informationsbeschaffung und -bewertung geübt.</p> <p>Ausbildungsziel ist der sichere Umgang mit den wichtigsten fachspezifischen und -übergreifenden Rechercheverfahren, grundlegendes Training in den üblichen Präsentationsmethoden kunstgeschichtlicher Erkenntnisse (z. B. Vortrag, Führung, kurze und längere schriftliche Ausarbeitungen in wissenschaftlicher und populärwissenschaftlicher Form) sowie fachspezifisches Orientierungswissen.</p> <p>Als Modul, das die Grundlagen in sachlicher wie arbeitstechnischer Hinsicht vermittelt, ist es notwendiger Bestandteil jeder berufsqualifizierenden kunsthistorischen Ausbildung.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung; 1 Proseminar; 1 Übung
Lehr- und Prüfungssprache	in der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang „Kunstgeschichte“
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme, für volle Punktzahl erfolgreicher, mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen: 1 Vorlesung (90-minütige Klausur) 1 PS (Thesenpapier, schriftliche Hausaufgaben im Umfang von ca. 5 Seiten, allwöchentliche Vorbereitung der Grundlagentexte). 1 Übung (Thesenpapier, schriftliche Hausaufgaben). Die Note wird aufgrund der schriftlichen Leistung(en) vergeben.
Arbeitsaufwand	12 Leistungspunkte = 360 Stunden (mit 7 SWS); sie setzen sich zusammen: 1 Vorlesung (2 LP), 1 Proseminar (6 LP), 1 Übung (4 LP). Für die regelmäßige Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen ist jeweils 1 Punkt angesetzt. Für das Selbststudium in der vorlesungsfreien Zeit zur Vorbereitung auf das Proseminar und die Übung ist jeweils ca. 1 Punkt, für das Selbststudium in der Vorlesungszeit bei allen drei Veranstaltungen ca. 1 Punkt veranschlagt. Die übrigen Punkte gelten der Vorbereitung und Absolvierung der Prüfungsleistungen.
Noten	siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt. 1 Vorlesung (2 LP) = 1/6 1 Proseminar (6 LP) = 1/2 1 Übung (4 LP) = 1/3
Turnus des Angebots	jährlich
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	13 - Grundlagen der Kunstgeschichte und Einführung in die Theorien und Methoden (Pflicht)
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Das Modul dient zur Einführung in die Arbeitsverfahren der Kunstgeschichte. Es berücksichtigt historisch den gesamten Zeitraum von der Spätantike bis in die Gegenwart sowie sachlich die wichtigsten Methoden und Theorien der Kunstgeschichte (Quellenschriften vom Mittelalter bis zur Gegenwart und wissenschaftliche Beiträge aus der Fachgeschichte). In der Vorlesung wird jeweils ein Überblick über die wichtigsten Werke des Mittelalters, der Frühen Neuzeit oder der Moderne und zentrale Forschungsansätze gegeben. Dabei werden die verschiedenen Gattungen angemessen berücksichtigt. Die grundlegende, prüfungsrelevante Literatur wird diskutiert. Die einführende Übung soll den Studierenden Einblick in die wichtigsten Theorien und methodischen Verfahren anhand kunsthistorisch einschlägiger Texte gewähren.</p> <p>Ausbildungsziel ist der sichere Umgang mit den wichtigsten fachspezifischen und -übergreifenden Analyseverfahren, grundlegendes Training in den üblichen Präsentationsmethoden kunstgeschichtlicher Erkenntnisse (hier insbesondere z. B. Vortrag und kurze und längere schriftliche Ausarbeitungen) sowie fachspezifisches Orientierungswissen.</p>

	Als Modul, das die Grundlagen in sachlicher wie arbeitstechnischer Hinsicht vermittelt, ist es notwendiger Bestandteil jeder berufsqualifizierenden kunsthistorischen Ausbildung.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung 1 Übung
Lehr- und Prüfungssprache	in der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang „Kunstgeschichte“
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme, für volle Punktzahl erfolgreicher, mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen: 1 Vorlesung (90-minütige Klausur) 1 UE (Thesenpapier, schriftliche Hausaufgaben).
Arbeitsaufwand	6 Leistungspunkte = 180 Stunden (mit 4 SWS); sie setzen sich zusammen: 1 Vorlesung (2 LP) 1 Übung (4 LP) Für die regelmäßige Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen ist jeweils 1 Punkt angesetzt. Für das Selbststudium in der vorlesungsfreien Zeit zur Vorbereitung auf die Übung ist jeweils ca. 1 Punkt, für das Selbststudium in der Vorlesungszeit bei beiden Veranstaltungen ca. 1 Punkt veranschlagt. Die übrigen Punkte gelten der Vorbereitung und Absolvierung der Prüfungsleistungen.
Noten	siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt. 1 Vorlesung (2 LP) = 1/3 1 Übung (4 LP) = 2/3
Turnus des Angebots	jährlich
Dauer des Moduls	1 Semester

Bereich 2 - Fallstudien

Modulbezeichnung	21 – Fallstudien/ Einstieg (Pflicht)
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul bietet ausgewählte Kapitel zur Kunstgeschichte von der Spätantike bis zur Gegenwart. Diese gehören stilgeschichtlichen wie gattungsspezifischen und ikonographischen Fragestellungen an, widmen sich einem Objekt oder einer Objektgruppe bzw. dem Oeuvre eines Künstlers oder einer Künstlergruppe. Quellenschriften vom Mittelalter bis zur Gegenwart finden besondere Berücksichtigung. Das in Bereich 1 vermittelte Überblickswissen wird in Spezialstudien vertieft. Fallbeispiele bieten die Möglichkeit, das Spektrum kunsthistorischer Forschungsansätze und -methoden kennen zu lernen. Proseminar und Übung führen in die wissenschaftlichen Arbeitsverfahren ein und schulen deren Anwendung. In Referaten wird der mündliche Vortrag geübt, kleinere schriftliche Hausaufgaben machen mit unterschiedlichen Schreibstilen vertraut (Protokoll, Bildlegende, journalistische Berichterstattung, Rezension, Literaturbericht), in einer Hausarbeit werden Aufbau, Gliederung und Abfassung schriftlicher Arbeiten geübt. Ziel ist das Kennenlernen der fachspezifischen Arbeitsweisen und Methoden und deren erste Umsetzung in eigenen schriftlichen und mündlichen Beiträgen
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Übung 1 Proseminar
Lehr- und Prüfungssprache	in der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang „Kunstgeschichte“
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme, für die volle Punktzahl erfolgreicher, mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen: 1 Übung (Thesenpapier und/oder Referat von 15-20 Minuten Dauer, schriftliche Hausaufgaben) 1 Proseminar (Thesenpapier und/oder Referat von 15-20 Minuten Dauer, Hausarbeit (10-15 S.))

Arbeitsaufwand	12 Leistungspunkte = 360 Stunden (mit 4 SWS); sie setzen sich zusammen: 1 Übung (6 LP) 1 Proseminar (6 LP) Für die regelmäßige Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen ist jeweils 1 Punkt angesetzt. Für das Selbststudium in der Vorbereitung auf das Proseminar in der vorlesungsfreien Zeit wird ca. 1 Punkt, für das Selbststudium in der Vorlesungszeit bei beiden Veranstaltungen ca. 1 Punkt veranschlagt. Die übrigen Punkte gelten der Vorbereitung und Absolvierung der Prüfungsleistungen.
Noten	siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt. 1 Übung (6 LP) = 1/2 1 Proseminar (6 LP) = 1/2
Turnus des Angebots	jährlich
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	33 – Systematik und Berufsfelder/ Vertiefung (Wahlpflicht)
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul 33 dient der Vorbereitung auf eine größere wissenschaftliche Arbeit. Der sichere Umgang mit kunstwissenschaftlichen Arbeitsweisen wird vorausgesetzt und deren Anwendung auf gehobenem Niveau erwartet. Das Modul umfasst eine Übung und ein Kolloquium, die exemplarisch an komplexe Fragestellungen heranführen. Ziel des Moduls ist es, die Methodenkompetenz der Studierenden auf fortgeschrittenem Niveau zu fördern und die Studierenden zur Selbstkritik bei ihren eigenen Arbeiten zu befähigen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Übung 1 Kolloquium
Lehr- und Prüfungssprache	in der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Module 11-13, 21 und 31 müssen erfolgreich absolviert sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang „Kunstgeschichte“
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme, für volle Punktzahl erfolgreicher, mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen: 1 Übung (Thesenpapier und Referat von 20-30 Minuten Dauer) 1 Kolloquium (Referat von 15-20 Minuten Dauer)
Arbeitsaufwand	6 Leistungspunkte = 180 Stunden (mit 4 SWS); sie setzen sich zusammen: 1 Übung (4 LP) 1 Kolloquium (2 LP) Für die regelmäßige Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen ist jeweils 1 Punkt angesetzt. Für das Selbststudium in der Vorlesungszeit ist bei beiden Veranstaltungen ca. 1 Punkt veranschlagt. Die übrigen Punkte gelten der Vorbereitung und Absolvierung der Prüfungsleistungen.
Noten	siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt. 1 Übung (4 LP) = 1/3 1 Kolloquium (2 LP) = 2/3
Turnus des Angebots	jährlich
Dauer des Moduls	1 Semester

5. Anlage 2 (Exemplarischer Studienverlaufsplan) erhält folgende Fassung:

6. Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan erhält folgende Fassung

Anlage 3 : Katalog des Angebots zur interdisziplinären Schwerpunktbildung (Bereich 4)

Mit den folgenden Lehreinheiten wurden Vereinbarungen über ein Lehrangebot im Umfang von 48 Leistungspunkten getroffen.

„Antike in Europa“/Klassische Philologie (mit Möglichkeit zum Erwerb des Latinums)

Christliche Archäologie/Byzantinische Kunstgeschichte

Deutsche Literatur

Erziehungswissenschaft

Evangelische Theologie

Geographie

Geschichte

Grafik und Malerei

Katholische Theologie

Klassische Archäologie

Medienwissenschaft

Musikwissenschaft

Orientwissenschaft

Philosophie

Romanistik

Politikwissenschaft

Soziologie (mit oder ohne Themenschwerpunkt "Friedens- und Konfliktforschung")

Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft

Vor- und Frühgeschichte

Wirtschaftswissenschaften (BWL und VWL)

Der Schwerpunkt kann auch in einem anderen Fach gebildet werden, das in einem begründbaren Zusammenhang mit dem Profil des Studiengangs steht. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit dem für das Fach zuständigen Fachbereich, ob diese Voraussetzung erfüllt ist. Dabei sind die Zulassungsvoraussetzungen und die Module im Einzelfall festzulegen.

Artikel 2

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 23.8.2010

gez

Prof. Dr. Joachim Herrgen

Dekan des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 26.08.2010